

Halleische Zeitung



Insertionsgebühren für die Halleische Zeitung...

Abonnement-Preis pro Quartal 3 Mark. Die halbjährige Zeitung...

vorm. im G. Schweifschke'schen Verlage. (Halleischer Courier.)

Nummer 76.

Halle, Sonnabend, 30. März 1889.

181. Jahrgang.

Zur zweiten Ausgabe gehören: Erste (Text-) und Zweite (Illustrationen) Beilage.

Alle Landwirthe und Freunde der Landwirtschaft

finden in der Halleischen Zeitung das Organ, welches ihre Interessen in jeder Richtung am weitaus wahrnimmt. Allen Geschäften, welche auf die Landwirtschaft Bezug nehmen, wird sorgfältigste Beachtung geschenkt...

Bestellungen auf die Halleische Zeitung nehmen alle Postämter, Postanstalten und die Landbriefträger zum Preise von nur 3 A entgegen.

Halle, den 29. März.

Die sozialdemokratischen Anträge

Zur zweiten Beilage der Alters- und Invaliditäts-Vorlage sind jetzt festgesetzt, sie betreffen sich auf die halbjährige Anzahl von 36. Im § 1 soll die Versicherungspflicht auch auf selbständige Handwerker und sonstige Unternehmer, deren Einkommen oder regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 1000 A nicht übersteigt, sich erstrecken. Die Absätze 2 und 3 des § 1, nach welchen durch Beschluß des Bundesrats die Vorchrift der Abs. 1 für bestimmte Berufsweige auch auf Betriebsunternehmer, welche nicht regelmäßig wenigstens einen Lohnarbeiter beschäftigen, sowie auch sogenannte Handwerkerbetriebe, erstreckt werden soll...

Im § 13 sollen 40 (statt 41) Beitragswochen oder Beitragsjahre gelten. Die Bestimmungen über die Zulassungen in § 16 sollen dahin abgeändert werden, daß als Maßstab die Höhe des Jahresarbeitsverdienstes oder Einkommens angenommen werden soll...

beitsverdienst oder Einkommen gilt der wirkliche nicht durchschnittliche oder ortsmittliche Betrag des Jahresarbeitsverdienstes oder Einkommens des Berechtigten. § 17 Bestimmungen über die Lohnsätze und § 18 (von der Kommission wie auch genommene Berechnung der Rente) sollen gestrichen werden. Nach § 19 sollen die Theilbeträge für die Altersrente und den Witwenbeitrag der Invalidenrente jährlich auf 30 Hunderttheile des wirthlichen Jahresarbeitsverdienstes oder Einkommens (statt 16 Hunderttheile) sich belaufen und für die Invalidenrente auch die vollendeten Beitragsjahre um 10 Hunderttheile des Witwenbeitrages bis zum Höchstbetrage von 60 Hunderttheile dieses Jahresarbeitsverdienstes oder Einkommens steigen. Der Reichszuschuß soll jährlich 90 (statt 50) A betragen, außerdem soll das Reich denjenigen Berechtigten, deren Einkommen oder Jahresarbeitsverdienst 550 A nicht übersteigt, zu § 10 soll die Altersrente mit dem ersten Tage des 61. Lebensjahres beginnen. § 30 soll dahin gestrichen werden: Die Alters- und Invaliditätsversicherung erfolgt durch eine Reichsversicherungsanstalt, welche Verwaltungsbezirke für weitere Communalverbände errichtet. Der Bundesrath hat die Organisation der Reichsversicherungsanstalt und ihrer Verwaltungsbezirke durch Ausführungsbestimmungen, welche der Genehmigung des Reichstags bedürfen, festzustellen. Für den Fall der Annahme dieser Fassung sollen §§ 31 bis 57 mit getrichen werden. Für den Fall der Ablegung des vorgeschlagenen § 30 soll in § 37 bestimmt werden, daß die Vertreter im Ausschusse der Versicherungsanstalt von den Berechtigten und den Arbeitgeber in gleicher und gleichermaßen Wahlrecht gewählt werden sollen. Zur Theilnahme an den alle drei stattfindenden Wahlen sind mit die großjährigen Berechtigten und Arbeitgeber berechtigt.

Stoire und Morphium.

Aus Paris kommt eine interessante Meldung. Die dortigen Blätter wollen erfahren haben, daß General Boulanger an Morphiumsucht in einem bedeutenden Grade leide und durch diese Leidenschaft sich gesundheitlich ergötzt habe. Am Sonntag hat sich Boulanger sehr angegriffen. Zunächst nahm er, wie dies seiner Gewohnheit entspricht, längeren Aufenthalt beim Photographen. Dann brachte er zwei Stunden beim Frühstück zu. Ehe er sich Abends in das Café Duval begab, wusch er sich von der Dymnat befallen wurde, verlor er seine Frau'sche Spritze mit einer stärkeren Dosis Morphium als gewöhnlich, wodurch angeblich später die Dymnat herbeigeführt wurde. Die Boulanger'schen besapfen freilich, eine in der Schlacht von Champagne erhaltene Wunde solle die Schuld an der Erkrankung des Generals tragen. Das ist natürlich Humbug. Daß Boulanger sich der Morphium-Lebensweise ergeben habe, klingt auch um deshalben nicht unwahrscheinlich, weil die meisten der vornehmen Damen, welche den Boulanger-Kultus betreiben, ebenfalls dieser gefährlichen Leidenschaft fröhnen. 'Paris' erzählt, die Ärzte hätten Boulanger angetroffen, sich mehrere Tage hindurch 'auszurufen' und 'hoax' man kommt, würde ich nicht überlegen. 'Je m'entre en à un surmenage qui n'a rien d'intellectuel'. Das wird wohl stimmen. — Daß

Frankreich vor einer neuen Auflage kaiserlicher 'Stoie.' zunächst mittelst des Morphiums gerettet und bewahrt wird, ist in der That tragisch in dem Sinne, wie es Böden liebt. Boulanger wäre ein Held für seine Kunst.

Berühmte politische Mittheilungen.

* Am Anstich an die Ordensverleihung, welche sehr u. D. neue werden sollen, wird jetzt viel über die künftige Stellung des Centrums gesprochen. Einem Artikel der 'Halle. Ztg.' entnehmen wir folgenden Bericht: 'Gartel oder clercalcaten eine Reaction heißt die Frage, welche schon eine nahe Zukunft zu entscheiden haben wird. Wer diese Fragestellung nicht anerkennen will, der würde uns gefälligst fragen, welche republikanische parlamentarische Gruppierung, oder welche Anarchisiertheit er, vom Carrel abgesehen, dem ultramontan- konservativen Bündnis entgegenstellen gedenkt.' — Wir entscheiden uns für das Carrel.

* Heute beginnen, wie schon gesagt, die erwiderten Verhandlungen über die Alters- und Invalidenversicherung. Gelegentlich der Verhandlungen des Landwirthschaftsrats äußerte sich der Staats- Secretär im Reichstag des Innern, Herr von Bötticher, in folgender Weise:

Der Vorschlag, das Gesetz noch auf einige Zeit hinauszuverschieben, bis mehr Erfahrungen gesammelt sind, hat in eine gewisse Verwirrung. Allein ich darf doch behaupten, daß die Angelegenheit vollständig vertrieben ist. Die theoretischen Erwägungen über das Gesetz sind in jeder Weise erschöpft, etwas Weiteres kann die Regierung nicht vorlegen. Der Vorzug bleibt es unerläßt, noch Verbesserungen zu schaffen. Es wird aber, wie in allen Dingen, der Zweck beizubehalten. Das Weitere ist der Feind des Guten. Welche, wie das vorliegende, bedauern Sie immer erst, wenn Sie einige Jahre belassen. Wir haben diese Bestimmungen an dem Reichstag und Invalidenversicherungsgesetz erlassen. Die Beibehaltung vieler Gesetze sind erst erlassen worden in dem Augenblicke, als Reiter besetzt wurden. Lassen Sie uns, dies Gesetz, das den arbeitssamsten Arbeitern eine Hilfe gewährt, so schnell als möglich in Stande zu bringen. Sie können abkann dann fort, das diese Bestimmungen unverschieden, großen Nutzen zur Verbesserung zu bringen und den meisten Nutzen in unermesslicher Zahl zu erhalten und zu befestigen.

Es ist hiernach anzunehmen, daß die Reichsregierung das Mögliche thun wird, um die Alters- und Invalidenversicherung unter Dach zu bringen. Von der Zustimmung des Herrn Ministers, daß der Vorschlag, das Gesetz noch auf einige Zeit hinauszuverschieben, eine gewisse Verbesserung habe, nehmen wir gern Notiz. Aber die maßgebenden Factoren darauf bestehen, daß das Gesetz fertiggestellt und seine Verbesserung für die Zeit weiter gehalten werde, wo man praktische Erfahrungen unter der Hand sammeln gewonnen haben wird, so läßt sich auch für diese Anstellung Mancherlei sagen. Die heute im Reichstage beginnende zweite Lesung der Vorlage wird zeigen, ob die noch unvollendeten Bedenken mächtiger sind oder die Lösung, in der Socialreform zu einem neuen Abschluß zu kommen.

Servien. Der junge König Alexander vor am

26. um halb acht Uhr aus der Weibahn zurückgekehrt; gegen halb elf plagen mehrere Dynamit-Patronen, welche bei der Weibahn untergebracht waren. Die Polizei soll an ein gegen den König geplantes Attentat glauben.

Die Deutschen nach ihrem Einzuge in Paris.

Der bekannte französische Offizier und Schriftsteller Graf d'Herisson, der seine Werte unter dem Titel 'Journal d'un officier d'ordonnance' herausgibt, veröffentlicht jetzt, wie schon gefordert, ein neues Werk, das von der Pariser Kommune handelt und mit dem Einzug der Deutschen in Paris beginnt. Der letztere Gegenstand interessiert uns Deutsche ganz besonders.

Graf d'Herisson befand sich Ende Februar in Uniform im Hotel eines seiner Freunde in der Rue Tiffin; am 1. März früh war er gerührt, den Einzug der Deutschen mit anzusehen. In höchst interessanter, zweiten bitter-ironischer Weise beschreibt er nun das Aussehen des Feindes, seiner Gruppen, der Bedienung-Säule mit der Statue Napoleons, und nicht die Gedanken preis, die ihm der bevorstehende Einzug der Deutschen einflößte. Nicht minder interessant ist die Beschreibung des Einzugs selbst sowie des Treibens, das sich dabei entwickelte. Da diese Tage in Deutschland bekannt sind, übergehen wir sie, öftlich es seinen eigenen Reiz hat, sie von einem Franzosen aus unmittelbarer Nähe dargestellt zu sehen. Nach dem Einzuge klingelte es an den Thore, in welchem Graf d'Herisson sich befand. Er kam herunter und öffnete das Thor; ein Unteroffizier befand sich draußen, der beim Anblicke der französischen Offiziersuniform wie vor einem Vorgesetzten salutierte und die Erlaubnis gab, daß seine Leute im Hofe ihre Suppe kochen dürften. Graf d'Herisson erlaubte sich dann die Nothilfe, das Haus gegen ihn und als französischer Offizier wünschte er nicht, daß die Deutschen im Hofe kampirten. Es sei ihm am das Haus genug vorhanden, Holz zum Kochen und auch ein Paar Flaschen Wein wolle er liefern, unter der Bedingung, daß das Thor geschlossen und das Haus unverletzt bleibe. Der Deutsche salutierte und entfernte sich, um seinem Vorgesetzten zu berichten. Einen Moment darauf kam er mit dem kommandirenden Offizier, dem der Graf seinen Besuch wiederholte und der sofort zustimmte. Er wies den Leuten Plätze an der äußeren Mauer an, und der Graf entfernte sich; er legte bürgerliche Kleidung an und ging

aus, um das Treiben der Deutschen allenthalben zu beobachten. Ueber den Louvre schreibt er: 'Wie soll man nicht die Vorhute, die Mühsung, die Besonnenheit der deutschen Offiziere loben, welche ihre Soldaten vor die Zäunlein, vor den Louvre-Palast führten, um ihnen mit die Außenseite dieser geschichtlichen Denkmäler zu zeigen, sie aber verhindert, ins Innere derselben zu dringen, indem sie ihnen die Versicherung gaben, alle Kammern, Räume waren daraus entfernt worden? Und wie soll man der Mannesgröße dieser bewaffneten Massen nicht Gelehrigkeit widerfahren lassen, die sich wie Löcher hängen ließen? Einige Offiziere betraten allein den Louvre-Palast. Als das Publikum sie an den großen Fenstern derselben gewahrte, wurden sie angezogen und sie waren tollkühn, sich zurückzuwenden. Bedenkt man, daß die Heere ausgehakt sind, um Feuerbrünne anzufachen, nicht aber, um sie zu löschen; bedenkt man, daß ein betrunkener Soldat die Werke von Jahrhunderten hätte zerstören können; bedenkt man ferner, daß Franzosen drei Monate später in Brand stecken und theilweise einäscherten, was die Deutschen gelehrt hatten, so müßte man blind oder fast ein Feigling oder von Grund aus ungerecht sein, um den Offizieren und Soldaten des Kaisers Wilhelm nicht das verdiente Lob zu spenden.' Als der Graf am folgenden Morgen in das Haus der Rue Tiffin, das er als das seinige ausgegeben hatte, zurückgekehrt war, fand er Alles unverletzt und in bester Ordnung. Der kommandant des Bataillons, zu dem die Abtheilung gehörte, die vor dem Hause campirte, hatte nur gebeten, seine Fußwerkzeuge in den Hof stellen zu lassen, und das war genöthigt worden. Er hatte zugleich sich erkundigt, ob der Offizier, dem das Haus gehörte, nicht der Parlamentar von der Eoreds-Brücke sei, und als der Castellain dies bejahte, ließen die Offiziere des Bataillons für ihn eine Karte zurück, die Graf d'Herisson jetzt noch behält und die folgende Namen trägt: Wilhelm Heye, Major und Kommandant des 1. Bataillons des 2. reg. inf. Regiments Nr. 88 (Wolgan), die Kapitanen von Hagen (Wiesbaden), Serdob (Wiesbaden), Hago-Adahly (Wojen), von Schlegel (Frankfurt), und die

Lieutenants von Holland, Langen, Bierbraun-Bremlein (Wiesbaden), von Kattenborn (Kassel), v. Gosting (Wien); und Sier (Kassel), mit dem Datum des 2. März 1871. 'Alle diese Herren', sagt Graf d'Herisson bei, 'werden, wenn sie noch leben, was ich ihnen wünsche, ohne Zweifel sich überrollig sein, ihre Karte in diesem Hofe zu finden. Ich wünsche mir Eines: Ihnen meine Karte bringen zu können, unter den gleichen Umständen des Sieges und der militärischen Höflichkeit. Am 3. März waren die Deutschen ab. Im Augenblicke des Abmarsches erlegte sich ein kleiner Zwischenfall, den der Graf erzählt, weil er charakteristisch sei für die heutigen Mittheilungen. Die Frau des Capitaine-Gouverneur zeigte vielgültigen Spott, und behauptete, es seien ihr Reden gefallen worden. Der kommandirende Offizier ließ in ihrer Gegenwart alle Gegenstände abladen und unterfragen; man fand keine Weibchen. Ein paar Tage später erhielt der Graf einen Brief von Major Hey, der ihm mittheilte, er habe alle mündlichen Versicherungen nach dem vernünftigen Bedenken angelehrt, aber vorgegeben; wenn die Frau vielleicht doch Recht hätte, so bitte er ihn, den Preis der Deden anzugeben, um denselben der Frau zustellen zu können. Der Brief schloß mit dem Ausdruck unendlich Bedauern über den Vorfall. Natürlich, sagt der Graf bei, habe er nicht reklamirt. Dann fährt er fort: 'Beachten, daß während des französischen Feldzuges die Deutschen gar keine Unschicklichkeit begangen und nichts genommen hätten, wie es alle Armeen im Felde thun, das noch ungerecht und lächerlich. Es giebt überall Diebe. Es hat sogar unter den preussischen Offizieren, die fast alle dem Abel angehören, Zuchtlosigkeit gegeben, die sich nicht bloß in den Säubern, wo sie einlogirt waren, kostbare Gegenstände aneigneten und so einen wirklichen Diebstahl begingen, sondern die auch ein Vergnügen am Verderben und Beschmutzen hatten und bei ihrem Abzuge sehr viele Spurenen ihrer Anwesenheit hinterließen. Aber diese Vorkommnisse waren gleichwohl weniger allgemein, als man glaubt. Ich habe erzählt, was wir passiert ist. Ich bin überzeugt, wenn Jedermann in Frankreich etwas gehandelt hätte, dann würde die so beehrte Legation von den Bedenken eines solchen Angriff erlöset und sie

Die heutige Nummer 1. u. 2. Ausgabe umfaßt 14 Seiten.

Drummenstraße 11. - Schwere: Dem Telegrafendirektor F. B. ...

Brandentfälle.

Stadt Hamburg. Kraft. Kay Ferber mit Gem. a. San-Francisco. Dr. phil. August mit Gem. a. Dresden. ...

Vom Ober-Verwaltungsgericht.

- Die Wahlen zur regelmäßigen Erneuerung der Stadt-Verordneten-Verammlung, sowie zum Erlasse eines ...

Verichtszeitung.

über die Gottesdienst-Störung erlassen, die allerorts bekannt gemacht zu werden verdient: Die Störung der ...

Coursebericht der Bankfirmen zu Halle a. S.

Table with columns: Dividende, St., Courscours. Lists various bank shares and their values.

Industrie, Handel und Finanzen.

- Der Aufsichtsrath der Deutschen in Bezug in Mannheim beschloß, der auf den 25. April anberaumten ...

Des Reichs-Telegraphen-Büros mit der Hoffentlichkeit im ...

Mandeburger Börse, vom 28. März 1889.

Table of stock prices for Mandeburg, including various shares and their values.

Table of stock prices for Halle, including various shares and their values.

Telegraphischer Coursebericht der Hallischen Zeitung. Berlin 28. März 1889.

Wetterbericht der Hallischen Zeitung. Nachdruck verboten. ...

Tagess-Kalender für Sonnabend 30. März: Anst. 10. April, von 9-1 Uhr geöffnet.

Neueste Nachrichten und Doppelchen. v. Berlin, 28. März. (Privattelegr. der Hall. Ztg.) ...

Petersburg, 29. März. Das Journal de St. Petersburg ...

ausbeilegung von Russen aus Rumänien hofft das Journal, die rumanische Regierung werde den Reclamationen ...

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Felene Sülzmann mit Hrn. Rorror Kattens ...

Amfliche Bekanntmachung.

Die von der Königl. Regierung zu Merseburg für 1889/90 ...

Fabrik von Wagen und Wagenteilen.

Advertisement for D. Keil, Halle a.S., Leipzig, Str. 72, featuring an image of a horse-drawn carriage.

Bürgerverein für Stadt. Interessen. Sitzung am 28. März, Abends 8 Uhr.

Gärtner-Verein. Versammlung am 30. März, Abends 8 Uhr.

Familien-Nachrichten. Statt jeder besonderen Meldung. Joseph Geryczynski u. Frau Martha geborene Fischer.

Die heute früh 9 1/2 Uhr erfolgte glückliche Geburt eines ...

Statt jeder besonderen Mitteilung. Gelsen Abend 9 1/2 Uhr entritt ins Welt durch den unerwartlichen Tod ...

Es hat Gott gefallen unsere liebe Schwester, Tante und Großmutter ...

Advertisement for Natur-Weine by Oswald Berler, featuring a circular logo and text about wine quality.

Centralgesellschaft in Halle a. S. ...

Vertical text on the far right edge of the page, including 'Erste' and other fragments.

Stenographische Nachschrift entnommene Zeilchen interveniren, daß Herr Karl V. eine minütliche, äußerst seltene Uhr als Übergabe zu tragen pflegt. Gewohnt findet sich diese Zeilchen in einem aus Paris vom Jahre 1610 herüber gebrachten Brief, welcher die Unterfertigung des berühmten, ebenfalls berühmten Cicerone's Namen hat. Um die Zeit vor Erhebung des Kaiserthums von Oesterreich Einhalt zu den Niederlanden, welcher gleich seiner Gemahlin, der Infantin Isabella, eine große Vorliebe für mechanische Kunstwerke und Maschinen hatte. In den Niederlanden erwarb er ein Verlangen, welcher ihn jedoch erklärte, daß sein Mensch keine Prothesen, ein so kleines und schmerzhaft herstellten konnte. Was in dieser Art vorhanden, wäre merklich vor, zweifelsfrei Wert und welcher nicht als eine niedliche Spielerei, ähnlich jenen Schloßschreibern, welches Carl V. als Übergabe zu tragen pflegte.

Heber die jüngste geführte Valonfahrt des englischen Aufständigen General Spencer in der Provinz liegt in der Provinz von Carolina jetzt ein ausführlicher Bericht vor. Vorhergenannten Valon wollte Spencer auf der großen Heerfahrt in Carolina in einem Valon aufsteigen und sich dann mittelst eines Fallschirms aus bedeutender Höhe herablassen. In dem Schicksal hatten sich außer dem Heerführer von Indien, dem General Spencer von Carolina und dem Valon, dem berühmten Weltkugelfahrer Humboldt, der von England eingekommen, am 6 Uhr Abends nach Spencer seinen Sitz ein auf der schmalen ledernen Schlinge, welche die Wunde zerreißen sollte und gab die Handlung nach dem Herabsteigen der Handlung, welche nicht in die Höhe steigend, da ihn augenscheinlich der Fallwind an schwer machte. Zur Verhängung des Schicksals nahm Spencer den Fallwind vom Norden, woran er hing und im nächsten Augenblicke schwebte er über dem Meeresspiegel. Nach Minuten später war er aus dem Gesichtsfeld. Die Rettungsmaßnahme begann sofort die hundertfache Gefahr zu bewahren, in welcher Spencer schwebte. Der Valon hatte seinen Fallwind der Natur und ließ ihn durch den Wind von Spencer ohne einen Moment, um das Niederfallen des Valons zu retten; er war nicht gefehlt und hatte weder seine noch Land mitgenommen. Sein Tod schien unermesslich zu sein, aber am Donnerstag Abend ließ der Druck die Meldung ein, daß Spencer glücklich wiedererstanden sei und am nächsten Morgen seine Verwundungen nach Carolina zurück. Der Valon hatte eine Höhe von 13000 Fuß erreicht und begann alsdann allmählich zu fallen. Als er sich dem Erdboden näherte, brach Spencer herab und landete sich am Sonntag Abend zwischen 7 und 8 Uhr auf einer etwa 40 Meilen von Vancout gelegenen kleinen Insel. Mit Mühe fand er Erdboden und Speise und wurde später nach dem in dem südlichsten Theile des Bundeslandes gelegenen Vancout befördert. Später wurde der Valon durch einen weiteren und entsetzlichen Gegen getrieben, oder war er in das Meer hinaus verschlagen worden, was möglich war, so hätte er keine Chance überleben, was nicht der Fall war, wahrscheinlich weil er die Fahrt nach dem Meer und nicht im Meer unternahm.

Die Gabelteller des letzten Parlamentes.
Eines sein Reichthum vor folgende deutsche: Müller, — Ochsenknecht, — Meise, Pöhlert, — Jorellen, blau mit weißer Futter, — Fröhlich, — Winkler, — Kramers, — Scheit, — mit Taffel, — Gummier, — Langenlöcher, — Gubner und Guter mit Wädeln, — Strohhörner, — Gabelteller, — Frischer Stangenborstel, — Sabatini, — Eis, — Brüche, Wädeln.

Heiteres.

— In einer Sitzung der Universität hat Herr Ewerin in ungeschicklicher Spannung gefragt, als das Mädchen eine längere Pause machte. „Es wird mir schwer! Es ist eine große Bitte. Ich würde sie nicht wagen, wenn ich nicht wüßte, daß Sie edel und gut sind. Ich weiß es, obgleich ich Sie nur einmal erlitt sah. — Ich vertraue Ihnen. Sie sind der erste Mensch, dem ich Vertrauen schenkte, der einzige, den ich um Hilfe bitten möchte. — Ketten Sie mich aus diesem schrecklichen Paule und vor meiner Waise, die der Teufel ist, wenn sie auch nur auslächelt wie eine Hexe, — die mich quält und sich sogar nicht scheut, mich zu schlagen!“
Ewerin sah belüzt vor sich hin. Auf eine solche Bitte war er denn doch nicht gefast gewesen. Zugleich überkam ihn jedoch ein tiefes Mitleid mit dem jetzigen Mädchen, das sich rein erhalten in aller Verberühn seiner Umgebung und der schimmernden Welt gleich in schlagendem Dunkel, — das in verzweifelter Angst und Mitleid und unter vertrauensvoller Eingebung an einen Fremden die Festen zu sprengen trachtete, die ihr schrecklich und unerträglich dünnten.
Endlich hob der Herr und schaute traurig das Haupt.
„Unmöglich, Fräulein!“, rief er verlesen.
„Warum unmöglich?“ fragte die Kerolin beinahe drohend.
„Wohin sollte ich Sie führen?“
„Gleichwohl wohin!“
„Ich sitze auf dem Sprunge, eine weite Reise anzutreten.“
„Nach dem Westen?“
Ewerin nickte.
„Nach Helena! Sie suchen ja dem Robbins. Hoffentlich kommt Ihnen Tom Roe nicht zu.“
„Tom Roe?“ fragte Ewerin überaus.
„Der Mann, von dem ich Ihnen erzählte. Sie erinnern sich dessen gewiß.“
„Ahn wohl, zufällig erfahrt ich heute aus einer unvorsichtigen Neugier der Alten, daß Tom Roe nach Helena reisen wird.“
„Und warum?“
„Doch wohl, um dem Robbins vor Ihnen zu warnen, denke ich.“
Ewerin sah das Mädchen groß an.
„Wäre es Ihnen recht, wenn ich mit Ihnen reiste?“
„Unmöglich, Fräulein!“
„Ueberlegen Sie sich die Frage noch einmal“, hatte das Mädchen mit süßem zusammengelegten Brauen gesagt, „und dann antworten Sie mir, ob Sie es möglich machen können, daß ich Sie begleite. Sagen Sie ja oder nein! — Schöne Redensarten will ich von Ihnen nicht.“
Dagegen Ewerin über seine Meinung keinen Augenblick im Zweifel gewesen war, hatte er doch mit der Antwort geögert.
„Ja oder nein?“, schrieen Sie sich schnell. „Ich höre die Alte unten auf der Treppe! Sie darf Sie nicht sehen!“
„Es geht unmöglich, lieber Fräulein!“
„Gut! — so reisen Sie allein. Ich werde mich gebulden. Aber versprechen Sie mir, mich nach Ihrer Rückkehr zu besuchen. Ja?“
Ewerin nickte ihr zu.
„Geben Sie mir die Hand daran!“
Ewerin schloß, wie eine weiche, eigenthümlich heiße Hand die seine umschloß und fest drückte. Er hörte noch ein „Adieu“, fuhr noch einen letzten Hauch den Wind auf, dann schloß sich die Haustür leise hinter ihn.

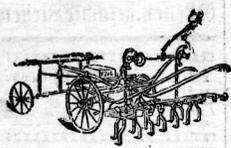
— Ein ungarischer Kapitalist. „Aber lieber Junge, wie kamst Du die Nothe schon vor der Siebung zu schreiben?“
— „No hat, weil im Siebeln, daß jedes dritte Loos gewinnt — zerrast in zwei bis zwei an einem!“

Städtische Anzeigen.

Katholische Kirche: Freitag den 29. März Abends 7 Uhr Postenabfahrt mit Predigt.

Jagd und Sport.

— Für die folgende Jagd in Aussicht genommen. Erster Tag: 1. Preis von Tornau. Grabber Gefährtspreis 2500 M. Internationales Derventzen. Distanz 1000 M. — II. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — III. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — IV. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — V. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — VI. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — VII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — VIII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — IX. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — X. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — XI. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — XII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — XIII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — XIV. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — XV. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — XVI. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — XVII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — XVIII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — XIX. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — XX. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — XXI. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — XXII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — XXIII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — XXIV. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — XXV. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — XXVI. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — XXVII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — XXVIII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — XXIX. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — XXX. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — XXXI. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — XXXII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — XXXIII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — XXXIV. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — XXXV. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — XXXVI. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — XXXVII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — XXXVIII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — XXXIX. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — XL. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — XLI. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — XLII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — XLIII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — XLIV. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — XLV. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — XLVI. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — XLVII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — XLVIII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — XLIX. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — L. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LI. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LIII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LIV. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LV. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LVI. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LVII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LVIII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LVIX. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LX. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXI. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXIII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXIV. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXV. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXVI. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXVII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXVIII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXIX. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXX. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXI. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXIII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXIV. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXV. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXVI. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXVII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXVIII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXIX. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXX. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXI. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXIII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXIV. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXV. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXVI. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXVII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXVIII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXIX. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXX. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXI. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXIII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXIV. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXV. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXVI. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXVII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXVIII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXIX. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXX. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXI. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXIII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXIV. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXV. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXVI. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXVII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXVIII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXIX. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXX. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXI. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXIII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXIV. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXV. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXVI. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXVII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXVIII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXIX. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXX. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXI. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXIII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXIV. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXV. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXVI. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXVII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXVIII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXIX. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXX. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXXI. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXIII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXIV. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXV. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXVI. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXVII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXVIII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXIX. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXX. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXXI. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXIII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXIV. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXV. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXVI. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXVII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXVIII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXIX. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXX. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXXI. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXIII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXIV. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXV. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXVI. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXVII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXVIII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXIX. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXX. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXXI. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXIII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXIV. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXV. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXVI. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXVII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXVIII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXIX. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXX. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXXI. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXIII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXIV. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXV. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXVI. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXVII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXVIII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXIX. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXX. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXXI. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXIII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXIV. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXV. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXVI. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXVII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXVIII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXIX. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXX. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXXI. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXIII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXIV. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXV. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXVI. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXVII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXVIII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXIX. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXX. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXXI. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXIII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXIV. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXV. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXVI. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXVII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXVIII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXIX. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXX. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXXI. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXIII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXIV. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXV. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXVI. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXVII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXVIII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXIX. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXX. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXXI. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXIII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXIV. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXV. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXVI. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXVII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXVIII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXIX. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXX. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXXI. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXIII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXIV. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXV. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXVI. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXVII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXVIII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXIX. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXX. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXXI. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXIII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXIV. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXV. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXVI. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXVII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXVIII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXIX. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXX. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXXI. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXIII. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXIV. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs. Distanz 2000 M. — LXXXXXXXV. Preisige Stellungpreis 6000 M. zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Reichs.



F. Zimmermann & Co.,

Special-Fabrik für Drillmaschinen,
 Maschinen und Apparate für die Zuckerrüben-Kultur,
 Halle (Saale),
 empfehlen ihre

Patent-Universal-Hackmaschine (Deutsches Reichs-Patent), beste
 Maschine am Markt, einfache
 Konstruktion u. leichte praktische Hand-
 habung, für Getreide sowohl, wie für Rüben, Kartoffeln u. dergl., mit und ohne Vorberesteil (Vorberesteiler), event. mit solchen einer vorhandenen Drill-
 maschine zu verbinden, auch mit patentierter, beweglicher Schere, welche die Abweidung des Jungtriebes im Gange ausgleicht, billig und gut. Auf allen
 vorzuziehenden Ausstellungen und Concurrenzen mit den ersten und höchsten Preisen ausgezeichnet.

Smyth'sche (verbesserte Salzründer) Hackmaschine,

Handhackrechen für Getreide. Handhobelhacke für Rüben.

Zahlreiche Referenzen, Zeugnisse. Kataloge gratis und portofrei. [9861]

Provinzial-Gefängnisse
 von den einfachsten bis zu den elegantesten
 empfiehlt in großer Auswahl
Friedrich Müller,
 [9838] Seipzigerstraße 31.

Zum Schulaufgang
 empfiehlt ich mein großes Lager von
**Zornsteinen,
 Schieferplatten,
 Federlaken.**
 sowie sämmtlichen hier und in der
 Umgegend eingeführten Schulbüchern
Friedrich Müller,
 [9838] Seipzigerstraße 31

Königl. Preuss. Lotterie.
 Ziehung 1. Kl. 2., 3. April.
 Hauptgew.: 600000 Mk.
 Anthell-Losse [9214
 1/2 7, 1/4 3,50, 1/8 1,75, 1/16 1 M.
 empfiehlt und versendet
D. Lewin, Berlin C.
 Spandauer Str. 10.
 Gleicher Preis für alle Klassen.
 Planmäßige Gewinnszahlung.
 Prospekte gratis.

Von heute an schließt sich meine
 Wohnung und Werkstatt [9848
Zintsgarten 4.
P. Thalheim,
 Kunst u. Spinnwebhandlung engros.

H. C. Weddy-Poenicke,

Halle a/S.,
 Leipzigerstrasse 7.

ältestes und grösstes Gardinen-Special-
 Geschäft am Platze,
 empfiehlt

Gardinen,

Vitragen, Stores, Congress- u. Gardinenstoffe
 in allen Fabrikaten.

Nur garantirt gute Qualitäten
 zu
Fabrik-Preisen.

Mustersortimente franco. [9892]

Imperial Wine-Company London E. C.

Importeure von garantirt reinen spanischen und portugiesischen
 Weinen. [7829]

Portwein
 Sherry
 Madeira
 Portwein
 Sherry
 Madeira
 höchsteine Sorten
 Jahrgang 1894, 1890, 1883
 von 2,50 bis 4,150 pr. Flasche.

Tarragona Prioratwein à Glas 30 S.
 Von Herzen dieses empfohlenen Weine.

Bordeaux, Rhein- und Moselweine
 von 20 S an der Glas.
 Verkauf in Flaschen, Faß und Glas in der

Bodega

und Kostehalle
 Große Märterstraße 3.
Max A. Müller.

Wohnungs-Veränderung.
 Gene verleihe ich meine Wohnung von Forsterstr. 22 nach der
 neuen verlängerten **Marienstrasse 22.**
S. Löwendahl.
 [9825]

Johann Hoff'sche aromatische Malz-Kräuter- Toiletten-Seife zur Conservirung u. Verschönerung des Teints u. Stärkung der Muskeln.

Die Kraft des Malzes in der rationellen Verbindung mit wohl-
 thätigen Kräutern bewirkt eine ganz außerordentliche Wirkung, die
 schon nach kurzem Gebrauch der Johann Hoff'schen Extrava
 erlangt ist. **Johann Hoff'sche Malzpomade zur Stärkung
 des Haarbodens.**

Der durch die Pomade sein gehaltene Kopf ist schmerzfrei, das
 Haar wird lebendig und eine wahre Herbe des Schmuckes. Von den
 ersten medizinischen Autoritäten als die wirksamsten Medicamente be-
 rühmt, sind die Johann Hoff'schen Malzpräparate seit ihrem 40jährigen
 Bestehen officiell durch 76 Preismedaillen und Goldmedaillen-
 Systeme prämiirt worden.
 Preise à Berlin: Malz-Kräuter-Seife 1 Stück à 0,50, 0,75 u. 1 Mt.
 6 Stück Mt. 2,75, Mt. 4 u. Mt. 5,25. Malz-Pomade in Büchlein
 à Mt. 1 u. Mt. 1,50.
 Meiniger Gefährder der Malzpräparate ist **Johann Hoff,
 Kaiserl. Königl. Hoflieferant und Hoflieferant der meisten Fürsten
 Europas, in Berlin, Neue Wilhelmstr. 1.**
 Verkaufsstelle in Halle bei **Reinhold & Co.** [5737]

Verblend-Steine, Mauer-Steine

alle Farben, Terra-Cotta resp. alle Sorten Formsteine dazu
 Vasen, Figuren, Postamente, Emblemsteine etc., auch alle
 Sorten
 liefern bestens
Ed. Lincke & Ströfer, Halle a. S. [5426]

Benutzungshalber
 echt Schwed. Zündhölzer
 pro Pack 9 4
deutsche Zündhölzer
 pro Pack 6 4.
 bei
H. A. Scheidelwitz,
 Geißstraße 70. [9893]

Julius Bethge,

Leipzigerstrasse 2
 empfiehlt [9887
 prima holländischer Austern,
 helgoländer Kammern,
 frische Ostseckrabben,
 echt französ. Foulardien
 in Prachtesemplaren,
 Waldschneppen, Faas-
 nen, Perlhühner,
 deutsche Fohlarden,
 Foullets,
 Hamburger Kükern,
 feinsten Astrachan-
 Caviar,
 hochfein geräuch.
 Rheinlachs,
 Gänselber-, Schneppen-
 und Rebhühnerpasteten,
 Fettbrüchlinge, Neun-
 augen,
 französischen Kopfsalat,
 Salat romain,
 Endivien, Gurken,
 frische Gurken,
 frische fr. Champignons,
 Malta-Kartoffeln,
 Matjesheringe,
 Odenwälder Waid-
 meister,
 süsse Meissner und
 Blut-Apfelsteinen,
 bittere Drangensbrüchlinge,
 feinsten Ländchenblüthen-
 honig in Waben u. in Gläsern.

Otto Thieme,
 Halle a/S.

Apfelwein-Kellerei

empfiehlt
Apfelwein
 in vorzüglicher
 bisherr unerreichter Qualität.
 Besitzt in Halle ein Original-
 Breiten bei Herrn
Herm. Hartick, hier,
 Leipzigerstrasse 40. [9884]

Gänsepokelfleisch,

(feinste Bratenkeule),
 s. Gänsechmalz,
 ger. Aale, Aal in Gélee,
 Bücklinge, Sporetten,
 grosse ger. Fohlarden,
 Riesens-Neunaugen u.
 Riesenbratlinge, u.
 1/2 Walfisch 3,25 S.
 do 2,25 S.
 empfing
Herm. Lincke, alt. Markt 31.

Carl Albrecht, Tapezierer

Halle a. S.
 Wuchererstrasse 19 b. p.
 empfiehlt sich zu allen in sein Fach
 schlagenden Arbeiten.

Speckkuchen mit und ohne
 Zwiebeln, Kartoffelkuchen,
 Mahronen u. Mauseisengedöck
 empfiehlt täglich frisch [9843
Carl Koch, Gerrenstraße 1.
 Großes garantirt reines Hagen-
 brod empfiehlt **Carl Koch, Gerren-
 straße 1** u. die bekannten Becken-
 stellen. [9845]

Noë-Sommerweizen,

vorzüglich in Korn und Ertrage, hat
 abzugeben 1000 Hekt. zu 220.-/Hekt. [8047
Wittgenitz Eitzdorf
 bei Leuthschützthal. Schröder.

P. Kühnast,
 pract. Zahnarzt
 Leipzigerstr. 99, 1.

Blutvergiftung bei Hühneraugen- Operationen.

In voriger Woche ist bekanntlich der Wiener Hof-
 burg-Schauspieler und dramatische Schrift-
 steller Kötel an den Folgen einer nach einer
 Hühneraugen-Operation entstandenen Blutver-
 giftung gestorben. Wie lange ist es her, daß Dieser
 oder Jener die gleiche einfache Operation, welche Kötel
 Kötel das Leben gekostet, an sich vornahm? Eine Klein-
 hier — und schon hätte ich Messer ein kleines Gefäß
 bereit, und dem Blute die etwa an der Schneide hasten-
 den giftigen Substanzen mitgeteilt. Und was vielleicht

dem Messer nicht gelungen, könnte auch der scharfe Finger-
 nagel, der das Plaster wegreißt, zu Stande gebracht haben,
 indem er der verletzten Stelle die Pilzvegetationen zuführt,
 die sich bei für Heiligkeit wenig empfindlichen Menschen
 zwischen dem äußersten Fingerringel und dem Nagel anzu-
 schieben pflegen. Blutvergiftung oder wie es die Medizin
 nennt: Pyämie ist ein schreckliches Wort. Im höchsten
 Maße gefährlich von den Ärzten, welche deren Wirkungen
 kennen, entsetzt die Kranke auf, die verschleimtesten
 Besessenen sein. Der Anatom, welcher sich bei einer
 Leichenöffnung bewahrt, ist in Gefahr, zu sterben. Man es
 ein hoher Knochen sein, an welchem er sich die Haut ritzt,
 mag das Messer abgleiten und stößt in den Knochen

die Hand des Unglücklichen sich setzen — das Leichen-
 wirth im Blute, und wohl dem Organismus, dessen
 Lebenskraft dem Ansturm widersteht. Eine Holztafel, ein
 sogenannter Schiefer, den ich mir an irgend einer Körper-
 stelle einlege, kann mich tödten, und ebenso ein Glas-
 splitter, eine Schere, ein Messer, mit welchem ich das
 hornige Gewebe der Hornhaut zu entfernen trachte, das
 wie Leichenorn oder Hühnerauge nennen. Und sie macht
 ihr Geschäft meistens sehr rasch ab, die Pyämie. Spä-
 ter, wie der Tod in dem Rücken, scheidet sie sich
 sich ein. Kaum aber in die Blutbahn gelangt,
 erschüttert sie durch heftige Schüttelfröste den
 ganzen Organismus, auf hohes Fieber folgt rascher

Wasser- & Fabrikplan

Abgang der Wasserabgabe von Bahnhof Halle

Table with columns for various categories (Zählungen, Meßbüchse, Hochpumpen-Werk, Berlin, Coron-Wägen, Ostpreußen) and their corresponding values in Reichsmark (RM).

Ausleihen:

60,000 Thlr. Kirchenzins wöchentlich in ausnahmslos ungetheilten runder Summe. Ein zu beauftragt, auf Acker zu 3 1/2% Zins zur Zahlung sofort oder auf Wunsch bis Oktober c. auszuliehen und erbittet baldmöglichst entsprechende Offerte. (1907)

B. J. Baer in Halberstadt.
6500 Mark zu 4 Prozent wird sofort gegen sichere Hypothek ausgeliehen durch Reichsanwalt Sachmann. (1906) Kleinanzeigen 4/5.

Verkaufmachung. Die Schenkungsurkunde im Größten Grundstück... (1907) Kleinanzeigen 4/5.

Jagdliebhaber

Wem eine im gut. St. Hof. bei Jagd auf einer 31. u. 1000 Morgen... (1907) Kleinanzeigen 4/5.

16 Morgen Feld zu Baustellen in der Nähe von Oker... (1907) Kleinanzeigen 4/5.

Auction. Montag, den 1. April 1899... (1907) Kleinanzeigen 4/5.

Diezle. Gerichtsvollzieher in Halle a. S. (1907) Kleinanzeigen 4/5.

Offene u. gesuchte Stellen
Landwirtschaftl. Beamten-Verein... (1907) Kleinanzeigen 4/5.

Sofortwähler-Gesund. Ein Verwalter, Bilanzant... (1907) Kleinanzeigen 4/5.

Oekonomie-Scholar-Gesuch. Per 15. April wird ein solcher zur Erlangung der... (1907) Kleinanzeigen 4/5.

RUDOLF MOSSE * HALLE A.S.
Annoucen - Annahme für alle Zeitungen und Fachzeitschriften des In- und Auslandes.
Grundstück, Umland, Vertretter resp. Agent... (1907) Kleinanzeigen 4/5.

16,000 Mark Geld zum 1. Juli 1899 auf gute Hypothek zu 4% anzuleihen.
500 Ctr. 88er, 500 Ctr. 87er Klein-Wannleber... (1907) Kleinanzeigen 4/5.

Gr. Steinfabrik 68 bewirtschaftete 11 Sten... (1907) Kleinanzeigen 4/5.

Handelstr. 7, Bettendorfer ist die 2. Etage... (1907) Kleinanzeigen 4/5.

Arbeitshaus-Bau. Die Maurer, Zimmer, Kleber... (1907) Kleinanzeigen 4/5.

Restaurant-Verpachtung. Das in dem Hause... (1907) Kleinanzeigen 4/5.

Wohnung in angenehmer Lage... (1907) Kleinanzeigen 4/5.

Keller ein großer, gut... (1907) Kleinanzeigen 4/5.

Mein Oekonomie-Gut zwischen 1 Stunde... (1907) Kleinanzeigen 4/5.

Der Laden an der... (1907) Kleinanzeigen 4/5.

Mein Oekonomie-Gut zwischen 1 Stunde... (1907) Kleinanzeigen 4/5.

Hôtel & Café David. (Herrn Keller). Zu verkaufen... (1907) Kleinanzeigen 4/5.

Auction. Samstag, den 30. ds. veröffentlicht... (1907) Kleinanzeigen 4/5.

Federn ein 300-40... (1907) Kleinanzeigen 4/5.

Flügel. gebauert, gut erhalten... (1907) Kleinanzeigen 4/5.

Unter-Wäandern. gelbe Ernter... (1907) Kleinanzeigen 4/5.

Verkauflich wegen... (1907) Kleinanzeigen 4/5.

Dogge. Ein nette englische... (1907) Kleinanzeigen 4/5.

Formen finden Beschäftigung... (1907) Kleinanzeigen 4/5.

Hirsch, Gerhardschischer. (1907) Kleinanzeigen 4/5.

Verkauflich wegen... (1907) Kleinanzeigen 4/5.

Bekanntmachung.

Die in den Generalversammlungen vom 29. November 1887, 29. April 1888, 18. September 1888 beschlossenen vom Bezirks-Vorstand zu Weierburg am 31. Januar 1889 genehmigten Abänderungen der Statuten der Orts-Krankenkasse des Saalkreises werden hiermit zur Kenntnissnahme der Beschäftigten gebracht und treten am 1. April dieses Jahres in Kraft.

Artikel 1.

Die Art. 5 und 6. der Annahmeregulung § 2 des Statuts erhält folgende Fassung:
§ 2 In der Land- und Forstwirtschaft beschäftigte Arbeiter nach Maßgabe der Bestimmungen in den §§ 1-3 des Statutes zum 20. December 1887.

Daneben unterliegen der Versicherungspflicht ohne Unterschied des Geschlechts und mit ausschließlicher Ausnahme des Vermögens, welche in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe, dessen Sitz sich innerhalb des Saalkreises befindet, als Arbeiter oder Betriebsknechte, letztere insofern die Arbeitsverpflichtung an Lohn oder Gehalt 2000 A für das Jahr nicht übersteigt, gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden, sofern wärend der Beschäftigung ihrer Natur nach eine Verletzungs- oder durch den Arbeitsvertrag im Voraus auf einen Zeitraum von weniger als eine Woche beschränkt ist.

Land- und forstwirtschaftliche Arbeiter, welche außerhalb des Saalkreises beschäftigt sind, sind nur dann bei dieser Krankenversicherungspflicht mitzunehmen, sofern der Betrieb, in welchem sie beschäftigt werden, nur einem Theil desjenigen Saalkreises bildet, der seinen Sitz innerhalb des Saalkreises hat.

Es sind ferner dem Versicherungszwecke unterworfen Personen, welche innerhalb des Saalkreises wohnen und ohne zu einem bestimmten Arbeitgeber in einem anderen Betriebsverhältnisse zu stehen, wiewohl sie in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben dieses Bezirkes gegen Lohn beschäftigt sind, und zwar insoweit für die Zwecke einer solchen Versicherung, als auch für diejenige Zeit, in welcher eine Beschäftigung gegen Lohn nicht stattfindet.

Voraussetzung ist dabei, daß diese Personen im Uebrigen zu der oben bezeichneten Kategorie von Arbeitern und Beamten gehören.
Diese Personen haben aber die Krankenbeiträge zum vollen Betrage, also einschließlich des für die höchsten Versicherungsleistungen im Allgemeinen den Arbeitgebern zur Last fallenden Theilbetrags selbst zu entrichten und ihre Art und Abmehnung bei der Kasse resp. der hierzu eingesetzten Meldebehörde fest zu bestimmen, während die Arbeitgeber von den entsprechenden Verpflichtungen freigestellt sind.

Die Versicherung beginnt für diese Personen mit dem Tage, an welchem sie von der Gemeindevorsteher der betreffenden Ortskrankenkasse überwiegen werden.

Die Versicherung hört auf:
1) sobald der Land- oder forstwirtschaftliche Arbeiter zu einer anderen Beschäftigung in einem anderen Gewerbebetriebe übergeht, welche für ihn eine anderweitige Versicherungspflicht begründet.
2) sobald er Mitglied einer Betriebskrankenkasse wird.
3) sobald sonst die Versicherungsansprüche unter denen die Lebensversicherung zulässig war.

Artikel 2.

Der § 3 des Statuts erhält folgende Fassung:
Die in der Land- oder Forstwirtschaft beschäftigten Personen, welche erwerbsfähig mindestens für 13 Wochen nach der Erkrankung dem Arbeitgeber gegenüber einen Rechtsanspruch auf eine der Bestimmungen des § 6 des Krankenversicherungsgesetzes entsprechende oder gleichwertige Unterstützung haben, sind auf Antrag des Erkrankten von der Versicherungsbehörde zu befreien, sofern die Vermögensfähigkeit derselben genügend nachgewiesen ist.
Ueber den Antrag entscheidet der Vorstand der Krankenkasse. Falls dieser jedoch die Vermögensfähigkeit des Arbeitgebers beanstandet, so ist der Antrag an die Versicherungsbehörde zur Entscheidung abzugeben.

Die Befreiung ist für die Dauer des Arbeitsvertrages. Derselbe hört vor Beendigung desselben auf:
1) wenn einer von der in Art. 2. bezeichneten Aufsichtsbehörde wegen nicht genügender Vermögensfähigkeit des Arbeitgebers - sei es von Amtswegen, sei es auf Verlangen des Krankenvorstandes - angeordnet wird.
2) wenn der Arbeitgeber die befristete Verlor zur Krankenversicherung anmeldet.

Die Annahmeregulung ist in Falle einer zur Zeit derselben bereits eingetretenen Erkrankung ohne rechtliche Wirkung.
Insoweit einer nach Art. 1. befreiten Person im Falle der Erkrankung von dem Arbeitgeber eine der Bestimmungen des § 6 des Krankenversicherungsgesetzes entsprechende oder gleichwertige Unterstützung nicht gewährt wird, ist derselbe von der betreffenden Krankenkasse zu gewähren.
Die hiermit gemachten Aufwendungen sind von dem Arbeitgeber zu erleiden.

Artikel 3.

Die Artikel 2 in § 4 des Statuts erhält folgende Fassung:
2) Die Kasse § 4 des Statuts erhält folgende Fassung:
Die Kasse § 4 des Statuts erhält folgende Fassung:
Die Kasse § 4 des Statuts erhält folgende Fassung:
Die Kasse § 4 des Statuts erhält folgende Fassung:

Artikel 4.

In § 6 des Statuts erhält folgende Fassung:
"bei der Meldebehörde in Halle."

Artikel 5.

In § 9 des Statuts Art. 2 fallen die Worte "bei dem Ortsvorsteher" weg und treten an deren Stelle die Worte:
"bei der Meldebehörde in Halle."

Artikel 6.

In § 10 Art. 1 des Statuts fallen die Worte "bei dem Ortsvorsteher" weg und treten an deren Stelle die Worte:
"bei der Meldebehörde in Halle."

Artikel 7.

In § 12 des Statuts ad. Art. 4 fällt das Wort "weilend" fort.

Artikel 8.

§ 13 des Statuts Art. 1 erhält folgende Fassung:
Als Krankenversicherungstag wird gewährt für die Dauer der Krankheit, aber nicht über 13 Wochen.

Artikel 9.

§ 15 des Statuts erhält folgende Fassung:
Land- oder forstwirtschaftliche Arbeiterinnen erhalten die Wochenentlohnunterstützung nur, wenn sie verheiratet oder Wittwen sind, und in letzterem Falle wiederum nur, falls ihre Erbschaft innerhalb des nach den Landesgesetzen für die Vermählung der ehelichen Geburt maßgebenden Zeitraumes nach dem Tode des Ehemannes erfolgt.

Artikel 10.

§ 21 des Statuts erhält folgende Fassung:
Sollte ein Krankentag nach einer Krankheit von länger als 13 Wochen an derselben nach ärztlichen Gutachten herbeiführen, so wird das Sterbegeld dennoch ausbezahlt.

Artikel 11.

§ 22 des Statuts erhält als Art. 3 folgende Fassung:
Auf Antrag des Arbeitgebers wird solchen in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten land- oder forstwirtschaftlichen Personen, welche erwerbsfähig auf Grund eines mindestens für die Dauer eines Jahres abgeschlossenen Arbeitsvertrages

- 1) jährliche Naturalleistungen, mindestens im dreimonatlichen Werke des von der betreffenden Krankenkasse für eine Krankheit zu zahlenden Krankengeldes befreit, oder für den Krankentag einen Arbeitslohn an Geld oder Naturalleistungen erhalten, welches dem von der Krankenkasse zu zahlenden täglichen Krankengelde mindestens gleichkommt, während dieser Zeit im innerhalb der Geltungsdauer des Arbeitsvertrages für mindestens 13 Wochen nach der Erkrankung einen Rechtsanspruch haben, während der Geltungsdauer eines solchen Arbeitsvertrages das Krankengeld nicht gewährt.

Daneben sind die Beiträge für den Saalkreis während der gleichen Zeitdauer nach dem Beschleße zu erheben, in welchem die Höhe des Krankengeldes zu dem Betrage der höchsten Naturalleistungen fest.
Ueber den Antrag auf Ermäßigung der Beiträge beschließt im Einverständigen mit dem Vorstand der Land- und Forstwirtschaftlichen Ortskrankenkasse und Abänderung des Krankengeldes auf Grund der ermittelten Naturalleistungen festgelegt, mit Ausnahme der in Art. 1. bezeichneten Leistungen im Falle der Erkrankung nach dem Arbeitgeber nicht in Gemäßheit des Arbeitsvertrages, auf Grund dessen die Ermäßigung der Beiträge erfolgt ist, gewährt werden, ist den Erkrankten auf Antrag das Krankengeld im vollen Betrage zu zahlen und derselben von dem Arbeitgeber zu erheben.
Für diejenigen Mitglieder, für welche das Krankengeld ganz oder zum Theil in Beitrag kommt, ermäßigt sich das Eintrittsgeld in dem angegebenen Verhältnisse.

Annahmeregulung 1. Streitigkeiten über solche Ermäßigungen sind im Wege der Klage beim Kreisgericht, gegen deren Entscheidung nur das Rechtsmittel der Revision statthaft ist, zum Austrage zu bringen.

Artikel 12.
§ 27 des Statuts erhält folgende Fassung:
Alle jedes Jahr umschriebene wird ein U. itungsbuch angefertigt (welches so fällt fort).

Artikel 13.
§ 24 Art. 1 erhält folgende Fassung:
Für jedes Jahr umschriebene wird ein U. itungsbuch angefertigt (welches so fällt fort).

Artikel 14.
§ 25 des Statuts erhält folgende Fassung:
Die Kasse § 4 des Statuts erhält folgende Fassung:
Die Kasse § 4 des Statuts erhält folgende Fassung:
Die Kasse § 4 des Statuts erhält folgende Fassung:

Der § 26 des Statuts erhält folgende Fassung:
Der Ortsvorsteher hat die Beiträge zum Soliditätstermine einzuziehen und dem Empfang im Quittungsbuch zu bezeichnen.
Niedrigere Beiträge werden wie Gemeindefellen bestritten.

Halle a. S., den 27. März 1889.

Der Vorstand der Ortskrankenkasse des Saalkreises.
Dr. H. Neubaur, Vorsitzender.

Ansichreibung.

Beifolgende Verzeichnisse der Saalkreiskasse sollen folgende Geschäftsführer in die der Selbstverwaltung auf den Abbruch verkauft werden:
Voss I: Schumacherstraße Nr. 10 und 11 und Vohler Str. 5.
Voss II: Schumacherstraße Nr. 6, 7, 8 u. 9. Vohler Str. 1, 2, 3 u. 4.
Voss III: Schumacherstraße Nr. 1, 2, 3 u. 4.
Voss IV: Marktstraße 3 (Hauptstadt).

Alle Angaben mit der Aufschrift: "Angebote betreffend Kauf und Abbruch von Gebäuden in der Saalkreiskasse" und "Halle a. S." sind bis zum 15. April d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Stadtbauamt einzureichen, wofür die Bedingungen zur Ansicht anliegen.

Halle a. S., den 27. März 1889.

Der Stadtbauamt.
Schubert.

Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Jahresabschluss der Stadtbauamt werden sämtliche Untervernehmer und Lieferanten, welche noch Forderungen gegen dieses Amt haben, ersucht, die bezüglichen Rechnungen bis Montag den 15. April cr. dem Stadtbauamt einzureichen.
Der Stadtbauamt.
Schubert.

Das im Kreis Salzwedel besessene Rittergut Ahlbeck des Wittweisters A. D. und königlichen Landraths Herrn von der Schulenburg zu Regenbrunn soll mit Ausschluß der gesammten Forst in einer Fläche von 162 ha 28 ar 50 q Meßer, Weizen, Garten, Weide vom 1. Juli d. J. bis 1. Juli 1890 verpachtet werden.

Montag den 23. April d. J. Vormittags 11 Uhr
einen Termin in meinem Bureau abzurufen und das Versteigerungsprotokoll einzusehen, auch ersucht ich auf Verlangen eine Abschrift derselben gegen Erstattung der Copialien.

Sachsenfeld, den 20. März 1889.
Kachern,
Gedemter Justizrat.

Nächsten Sonnabend den 30. d. M. trifft ein Transport
Ardenner u. Dänischer Pferde
bei mir zum Verkauf ein.
A. W. Weinstein,
Mersburg, Bahnhofsstr. 3.

Don Sonntag früh ab sieben feine sowie
arobe und neue
Futterschweine
(halbschl.) zum Verkauf.
Carl Birke in Giesdendorf, Brunnstraße 65.

Saat-Getreide.

Ich übernehme garantirt folgende Sorten:
Mangold, rote, feine, 1000 kg 275.-, 100 kg 32.-
Mangold, gelbe, 1000 kg 250.-, 100 kg 30.-
Mangold, weiße, 1000 kg 250.-, 100 kg 30.-
Maler, schwarz, 1000 kg 250.-, 100 kg 30.-
Sommer-Kolben-Weizen, 1000 kg 250.-, 100 kg 30.-
Futterrüben, Königs- u. gelbe runde Rüben, - höchste Erträge
do. - gelbe Rüben 100 - 80 - 10 kg 9.-, 1 kg 1.-
do. - gelbe Rüben 100 - 70 - 10 kg 8.-, 1 kg 1.-
do. - orangegelbe Rüben 100 - 80 - 10 kg 10.-, 1 kg 1.20.-

Cataloge über Gemüse und Blumenamen gratis franco.
Gröbers, Prov. Sachsen.
Ferdinand Krauer.

Ernst Blumenthal, Geflügelhandlung,
Leitersgasse 1, vis-à-vis der Apotheke,
Gemästete Fater billig. Fette Kapuzinen. Mäher.
Brathäuer u. fette Hauslenden.

Frischer Geschwind-Gyps
Klinkhardt & Schreiber.

Möbel - Magazin

68 Griffrasse 68
part., 1., 2., 3. Etage.

Empfehle mein großes Lager selbst-gefertigter Möbel in Kopenhagen, Kopenhagen, Birke sehr billig. Auswärtigen von den einwärtsigen bis zum besten Preis.

Th. Hendrich
Büchsenmeister.

Reissenge,
nur bestes Fabrikat,
von 20 A bis 18 A.

Reissbretter?
Reisschienen!
sowie sämtliche Reissmaschinen
sowie sämtliche Reissmaschinen
sehr billigen Preisen
Albin Hentze, 39 Schmeerstr. 39.

Karl Pritschow, Halle a/S.
Kleingemachtes Brennholz,
harter u. weiches in Dänen frei Haus
empfehl.
H. Werther, Mühlweg 2.

Für Stotternde.

Am 13. April wird in Magdeburg
einen Kurs. I. Sprachlehre erlernen.
Unterricht, sprachl. u. allseit. ent-
wickelt d. nicht willkürlich. Fortsch.
wird. Einmal. Aber ungenügend ent-
wickelt. In Halle. In Halle. In Halle.
Dr. Kaufmann D. S. 1011 in
Magdeburg. Am 13. April. Am 13. April.
1889.

Gründlichen Klavierunterricht
ertheilt unter günstigen Bedingungen
A. Paschen, Harz 11 pt.
ausg. am Conservatorium u. Leipzig.

Klavierunterricht
ertheilt unter günstigen Bedingungen
A. Paschen, Harz 11 pt.
ausg. am Conservatorium u. Leipzig.

in 9 Tagen

